

ZENTRALE ZWISCHENPRÜFUNG FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

TEIL II – VERWALTUNGSARBEITEN DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

(40 MINUTEN / 20 AUFGABEN / INSGESAMT 20 PUNKTE MÖGLICH)

Für jede richtig gelöste Aufgabe wird 1 Punkt vergeben; Teilpunkte in Relation zur Zahl der richtigen Lösungen einer Aufgabe. Dieser Aufgabensatz besteht aus insgesamt 20 Aufgaben.

Kreuzen Sie den oder die zutreffenden Lösungsbuchstaben bitte in dem/den dafür vorgesehene(n) Antwortkästchen auf dem Lösungsbogen an.

Die Seiten 2 und 3 beinhalten wichtige Informationen zur Ausgangssituation (Musterpraxis und Personalstamm). Die Aufgaben nehmen hierauf Bezug.

Bitte lesen Sie sich sorgfältig die Hinweise zum korrekten Ausfüllen des Lösungsbogens durch.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

(Das Vervielfältigen dieses Aufgabensatzes zum Zwecke der kommerziellen Verarbeitung ist nicht erlaubt. Das Copyright liegt bei der Ärztekammer Nordrhein.)

ÄRZTEHAUS Zum Markt 1 40474 Düsseldorf

Berufsausübungsgemeinschaft - hausärztliche Versorgung -

Dr. med. Wilhelm S. Kammer
Allgemeinarzt
Allergologie

Dr. med. Gesine Hausen Internistin Diabetologie

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dr. med. Beatrice Kuck Internistin und Gastroenterologin

Prof. Dr. Karl-Theodor Tamm Internist und Gastroenterologe

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr



Galenus Apotheke
Dr. Friedrich Packensee

D-Arzt

Dr. med. Markus Schneider

Orthopäde und Unfallchirurg Spezielle Unfallchirurgie

Versorgung akuter Unfälle durchgehend: Mo, Di, Do: 7:30 - 18:00 Uhr Mi, Fr.: 7:30 - 16:00 Uhr

Dr. med. Maria Schwartz Frauenärztin

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Dr. med. Gabriele Mackensen

Kinderärztin

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8:00 - 13:00 und 15:00 - 18:00 Uhr außer Mittwochnachmittag

Gudrun Laune

Praxis für Physiotherapie und Krankengymnastik

Termine nach Vereinbarung

Ergänzende Hinweise für den Prüfling:

Versetzen Sie sich bitte in folgende Rolle: Sie sind MFA in der Berufsausübungsgemeinschaft

Berufsausübungsgemeinschaft - hausärztliche Versorgung -

Dr. med. Wilhelm S. Kammer
Allgemeinarzt
Allergologie

Dr. med. Gesine Hausen Internistin Diabetologie

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 13:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Tel.: 0211 11 22 33 0 E-Mail: kammer-hausen@info.de

Fax: 0211 11 22 33 5

Betriebsstättennummer (BSNR): 198634500

Lebenslange Arztnummern (LANR):

- LANR von Dr. Kammer: 123456701 - LANR von Dr. Hausen: 987654303

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf

IBAN: DE 14 3006 0601 0003 1234 56 BIC (Swift-Code): DAAEDEDDXXX

 Steuernummer Dr. Kammer:
 337/8189/1234

 Steuernummer Dr. Hausen:
 338/8192/5432

Weitere nicht-ärztliche Mitarbeiter:							
Name	Art der Beschäftigung	Ergänzende Angaben					
Angelika Seifert	MFA, Vollzeit	42 Jahre					
Ayse Yildiz	MFA, Vollzeit	22 Jahre					
Sina Wolter	MFA, Teilzeit	31 Jahre					
Paul Jung	Auszubildender MFA	20 Jahre, 3. Ausbildungsjahr					
Swetlana Sobota	Auszubildende MFA	19 Jahre, 2. Ausbildungsjahr					
Marie Sommer	Auszubildende MFA	16 Jahre, 1. Ausbildungsjahr					
Doris Meier	Reinigungskraft						

Für die Ausbildungs- und Arbeitsverträge für die MFAs werden die Tarifverträge in der jeweils aktuellen Fassung zu Grunde gelegt.



1 Dres. Kammer / Hausen wollen zum 01.06.2020 die 18-jährige Pauline Stein als Auszubildende einstellen.

Die folgenden Vereinbarungen sollen in den Ausbildungsvertrag aufgenommen werden. Welche Vereinbarungen sind zulässig?

- (A) Pauline Stein erhält 50 EURO mehr als im Tarifvertrag vorgesehen ist.
- (B) Wegen einer übertariflichen Bezahlung soll Pauline Stein nur 14 Tage Jahresurlaub bekommen.
- (C) Die Ausbildungsvergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des jeweiligen Monats gezahlt.
- (D) Die Probezeit beträgt 6 Monate.
- (E) Da Pauline Stein die allgemeine Hochschulreife nachgewiesen hat, wird ihre Ausbildungszeit auf 1 Jahr verkürzt.
- (F) Die Probezeit soll bei Verkürzung der Ausbildungszeit ganz entfallen.
- Welche der folgenden Aussagen sind Inhalte des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)? (Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
 - (A) Die Ruhepause bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis zu 6 Stunden beträgt für Jugendliche 30 Minuten.
 - (B) Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt für Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr 730,00 EURO.
 - (C) Jugendliche erhalten bei der Leistung von Überstunden einen Zuschlag von 50 % ihres Stundenlohns.
 - (D) Jugendliche Auszubildende müssen einen Ausbildungsnachweis führen.
 - (E) Ausbilder haben Jugendliche an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.
 - (F) Jugendliche müssen nicht an Teambesprechungen teilnehmen.

Zentrale Zwischenprüfung Teil II



Welche Aussagen über die Zuständigkeit der Ärztekammer für die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten sind richtig? Die Ärztekammer...

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) erlässt die Ausbildungsordnung.
- (B) überwacht die Eignung der Ausbildungsstätten.
- (C) muss der Kündigung des Ausbildungsvertrages bei Berufswechsel zustimmen.
- (D) bildet Prüfungsausschüsse und führt die Prüfungen durch.
- (E) ist Vertragspartner beim Abschluss des Ausbildungsvertrages.
- (F) stellt den Auszubildenden kostenlos Ausbildungsmittel bereit.
- In der Bundesrepublik erfolgt die Berufsausbildung in den meisten Berufen im dualen System.

Was ist darunter zu verstehen?

- (A) Die Ausbildung erfolgt praxisbezogen, da sie vorwiegend im Betrieb stattfindet.
- (B) Der Berufsschulunterricht findet an zwei Schulen statt.
- (C) Die Partner des dualen Systems sind der Ausbildungsbetrieb und die jeweilige Kammer.
- (D) Die Abschlussprüfung wird von der zuständigen Berufsschule durchgeführt.
- (E) Nach Rahmenlehrplan werden in der Berufsschule nur Inhalte der Allgemeinbildung vermittelt.



5 Die Ziele, die eine Arztpraxis verfolgt, sind sehr unterschiedlich.

Man spricht von einem Zielkonflikt, wenn das Erreichen des einen Ziels die Erfüllung eines anderen behindert.

Welche der folgenden Aussagen beschreibt einen solchen Zielkonflikt zwischen Ziel 1 und Ziel 2?

	Ziel 1	Ziel 2
A)	Alle Patienten sollen gleich	Das Leistungsangebot der
	gut behandelt werden.	Praxis soll erweitert werden.
B)	Die Praxiskosten sollen	Die Wartezeit der Patienten
	gesenktwerden.	soll verkürzt werden.
C)	Die Behandlungszeit pro	Die Beratung pro Patient soll
	Patient soll verringert	so ausführlich sein, dass
	werden.	möglichst keine Fragen des
		Patienten offen bleiben.
D)	Die Praxis soll mit neuen	Die Termine der Patienten
	Geräten ausgestattet sein.	sollen eingehalten werden.
E)	Es sollen mehr IGe-	Das Einkommen der
	Leistungen angeboten	Praxisinhaber soll gesteigert
	werden.	werden.

- (A) A
- (B) B
- (C) C
- (D) D
- (E) E



Während Patientinnen und Patienten kurze Wartezeiten wünschen, benötigen Dres. Kammer / Hausen eine gute Zeiteinteilung, um wirtschaftlich und medizinisch effektiv arbeiten zu können.

Welche der aufgeführten Maßnahmen führen zu einer optimalen Zeitplanung? (Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) In der Praxis wird die offene Sprechstunde eingeführt.
- (B) In einem Dienstplan werden die täglichen Arbeitszeiten und Pausen der Teammitglieder festgelegt.
- (C) Im Terminplan werden Tage für bestimmte Untersuchungen vorgesehen.
- (D) Alle Teammitglieder der Praxis bestimmen selbst, wann sie ihren Urlaub nehmen.
- (E) Termine werden in der Praxis grundsätzlich im Zehn-Minuten-Takt vergeben.
- (F) Es werden immer zwei Termine parallel vergeben, falls jemand kurzfristig absagt.
- 7 In der Kommunikation unterscheidet man zwischen verbalen und nichtverbalen Elementen der Kommunikation.

Welche der folgenden Kommunikationsregeln gehören zum Bereich der verbalen Kommunikation?

- (A) Patienten beobachten
- (B) Blickkontakt aufnehmen
- (C) Datenschutz beachten
- (D) Stimme variieren
- (E) auf Mimik achten
- (F) kurze Sätze bilden



- Wenn ein Behandlungsvertrag zwischen Herrn Dr. Kammer und einem seiner Patienten zustande kommt, sind sie Partner in einem privatrechtlichen Vertrag. Welche der folgenden Aussagen über den Behandlungsvertrag sind richtig? (Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
 - (A) Der zwischen Herrn Dr. Kammer und seinem Patienten geschlossene Vertrag ist ein Dienstvertrag und es ergibt sich daraus keine Erfolgsgarantie.
 - (B) Herr Dr. Kammer kann den Vertrag jederzeit lösen, wenn ihm der Patient unsympathisch ist.
 - (C) Die ärztliche Pflicht zur Verschwiegenheit endet mit dem Tod des Patienten.
 - (D) Der Patient hat das Recht, seinen Arzt frei zu wählen oder zu wechseln.
 - (E) Ein Behandlungsvertrag kann nur durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande kommen.
 - (F) Sucht der Patient die Praxis von Herrn Dr. Kammer nach der Behandlung nicht mehr auf, werden die Patientendaten nach einem Jahr gelöscht.
- 9 Aus dem Behandlungsvertrag werden oftmals gegen Ärzte Haftungsansprüche geltend gemacht.

Welche Aussage zur Haftung niedergelassener Ärzte ist **falsch**? (Bitte kreuzen Sie **eine** Antwort an!)

- (A) Der Arzt haftet nur für eigene Behandlungsfehler.
- (B) Handelt eine Medizinische Fachangestellte fahrlässig und widerrechtlich, so haftet sie selbst neben dem Arzt.
- (C) Der Arzt haftet nur für einen durch ihn verschuldeten Fehler, nicht jedoch für einen schicksalhaften Krankheitsverlauf.
- (D) Der Arzt haftet aus unerlaubter Handlung, wenn er gegen Gesetze verstößt.
- (E) Der Arzt haftet für alle nichtärztlichen Mitarbeiter der Praxis.



Welche Aussagen zur gesetzlichen Krankenversicherung sind richtig?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Die Beiträge richten sich nach den Vorerkrankungen der Versicherten.
- (B) Das Solidaritätsprinzip entspricht dem Äquivalenzprinzip der privaten Versicherungen.
- (C) Die Beiträge richten sich nach dem Arbeitsentgelt der Versicherten.
- (D) Patienten mit Diabetes mellitus zahlen einen Risikozuschlag.
- (E) Wer einen höheren Beitrag zahlt, kann eine bessere Leistung erwarten.
- (F) Die Zahl der mitversicherten Familienmitglieder ist unbegrenzt.
- Marie Sommer nimmt die Daten von Julius Berg auf. Er ist ein neuer Patient und hat für heute einen Termin bei Herrn Dr. Kammer. Julius Berg gibt an, dass er Beamter und beihilfeberechtigt ist.

Was bedeutet diese Angabe?

- (A) Julius Berg ist gesetzlich versichert und hat eine private Zusatzversicherung.
- (B) Die Praxis rechnet die ärztliche Behandlung direkt mit der privaten Krankenkasse von Herrn Berg ab.
- (C) Verordnungen für Herrn Berg erfolgen auf Muster 16.
- (D) Herr Berg reicht die Arztrechnung seiner Beihilfestelle ein und bekommt mindestens 50 % der Kosten erstattet.
- (E) Familienmitglieder von Herrn Berg sind grundsätzlich nicht beihilfefähig.
- Welche ärztlichen Dokumente müssen 10 Jahre in der Arztpraxis aufbewahrt werden? (Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
 - (A) Aufzeichnungen über strahlentherapeutische Maßnahmen
 - (B) Röntgenbilder eines Erwachsenen
 - (C) Ärztliche Unterlagen aus dem Durchgangsarzt-Verfahren
 - (D) Durchschläge der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1)
 - (E) Teil III der ausgefüllten BtM-Rezepte
 - (F) Karteikarten mit ärztlichen Aufzeichnungen

Zentrale Zwischenprüfung Teil II



Sie machen sich eine Tabelle der Sonstigen Kostenträger, um sich die Besonderheiten einprägen zu können.

Welche Personengruppen haben gegenüber ihrem Dienstherren einen Anspruch auf freie Heilfürsorge?

(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)

- (A) Postbeamte der Gruppe A
- (B) Soldaten der Bundeswehr
- (C) Post- und Bahnbeamte bei Dienstunfällen
- (D) Asylbewerber
- (E) Polizeibeamte der Bundespolizei
- (F) Postbeamte der Gruppe B
- In der Praxis von Dres. Kammer / Hausen werden die Patientendaten elektronisch verwaltet. In jedem Praxisraum befindet sich mindestens ein Computer. Alle Computer sind über einen Server miteinander vernetzt. Alle Praxisdaten können über jeden Computer aufgerufen werden.

Welche Aussage zum Aufbau der EDV-Anlage in der Arztpraxis von Dres. Kammer / Hausen ist richtig?

- (A) Trotz der Nutzung einer gut funktionierenden EDV-Anlage ist die zusätzliche Nutzung von Karteikarten unumgänglich.
- (B) Das Rechnernetz in der Praxis von Dres. Kammer/Hausen nennt man Internet.
- (C) Der Server übernimmt die Funktion eines Zentralrechners.
- (D) Alle Mitarbeiter in der Praxis von Dres. Kammer/Hausen brauchen trotz unterschiedlicher Aufgabengebiete dieselben Rechte im EDV-System.
- (E) Es können keine fotografischen Befunde und gescannten Dokumente in der Patientendatei gespeichert werden.



- Welche der folgenden Aussagen zur Datenverarbeitung sind richtig? (Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)
 - (A) Unter Software versteht man die Gesamtheit aller Bestandteile eines Computers.
 - (B) Ein Datensatz ist die Zusammenfassung von sinngemäß zusammengehörigen Dateien.
 - (C) Ein Überwachungsprotokoll filmt die Computernutzer.
 - (D) Unrichtige personenbezogene Daten sind zu berichtigen.
 - (E) Viren sind kleine Programme, die Daten löschen oder ausspionieren und übers Internet versenden.
 - (F) Ein Mehrplatzsystem ist nicht für die Praxis geeignet.
- Dres. Kammer / Hausen behandelten im 4. Quartal 2019 die folgende Anzahl von Privatpatienten:

Welche Aussagen sind richtig? Im vierten Quartal 2019 ...

4. Quartal 2019	Frau Dr. Hausen	Herr Dr. Kammer			
	Anzahl der behandelten	Anzahl der behandelten			
	Privatpatienten	Privatpatienten			
Oktober	160	135			
November	185	150			
Dezember	150	120			

- (A) wurden insgesamt 855 Privatpatienten behandelt.
- (B) wurden im Dezember von Frau Dr. Hausen und Herrn Dr. Kammer zusammen 30 % aller ihrer Privatpatienten behandelt.
- (C) behandelte Herr Dr. Kammer 10 % weniger Privatpatienten als Frau Dr. Hausen.
- (D) behandelte Frau Dr. Hausen 80 Privatpatienten mehr als Herr Dr. Kammer.
- (E) behandelte Herr Dr. Kammer 400 Privatpatienten.
- (F) behandelte Frau Dr. Hausen 65 % aller Privatpatienten.

Zentrale Zwischenprüfung Teil II



17 Peter Kurz (35 Jahre) ist Mitglied der Techniker Krankenkasse. Welche Zuzahlungsangabe für Verordnungen ist laut Zuzahlungsbestimmungen richtig?

	Verordnung	Zuzahlung
A)	Eine Heilmittelverordnung für Krankengymnastik in	8,00 EURO
	Höhe von 80,00 EURO	
B)	Arzneimittelverordnung nach einem Arbeitsunfall in	5,60 EURO
	Höhe von 56,00 EURO	
C)	Sieben Tage stationäre Krankenhausbehandlung nach	70,00 EURO
	einem privaten Unfall	
D)	Arzneiverordnung für ein verschreibungspflichtiges	10,00 EURO
	Medikament in Höhe von 95,00 EURO	
E)	Krankentransport zur stationären Versorgung im Notfall	zuzahlungsfrei
	mit dem Rettungswagen	

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) A
- (B) B
- (C) C
- (D) D
- (E) E
- Welche Aussage zur Schweigepflicht in einer Arztpraxis ist richtig? Die Schweigepflicht ...

- (A) ... gilt nicht gegenüber der Polizei.
- (B) ... endet mit dem Tod des Patienten.
- (C) ... gilt nicht gegenüber dem Gericht.
- (D) ... bezieht sich ausschließlich auf therapeutische Maßnahmen.
- (E) ... kann durch die Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz aufgehoben werden.



Sie erhalten den Auftrag, neue Formulare zu bestellen.
Welche Zuordnung von Formular und Bezugsquelle ist richtig?

	Formular	Bezugsquelle
A)	BtM-Rezepte	Bundesopiumstelle beim
		Bundesinstitut für Arzneimittel und
		Medizinprodukte
B)	Überweisungen	Landesverband der
	(Muster 6)	Berufsgenossenschaften
C)	Arbeitsunfähigkeits-	Arbeitsamt
	bescheinigungen	
	(Muster 1)	
D)	Arzneimittelverordnungen	Kassenärztliche Vereinigung
	(Muster 16)	
E)	Heilmittelverordnungen	Fachverlag
	(Muster 13)	_

(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)

- (A) A
- (B) B
- (C) C
- (D) D
- (E) E
- Frau Dr. Hausen stellt für eine Patientin ein Rezept aus und kreuzt "aut idem" an. Was will sie damit erreichen?

- (A) Der Apotheker wird dazu aufgefordert, ein möglichst preiswertes Medikament abzugeben.
- (B) Die Patientin wird dadurch von der Zuzahlung befreit.
- (C) Der Apotheker muss der Patientin die Einnahmevorschriften erläutern.
- (D) Die Kosten des Medikamentes dürfen die Festbetragsgrenze nicht überschreiten.
- (E) Der Apotheker muss genau das verordnete Medikament ausgeben.

Zentrale Zwischenprüfung für Medizinische Fachangestellte Fach: Kaufmännischer Teil

Vorname:

Geb.Datum:

Klasse:

Nachname:

Berufsschule:

Lösur	ngsbogen Seite:	1 (:	2)				51
1.	0,5000 Pkt. X	В	С	D	E	F	
2.	0,5000 Pkt. X	В	С	D	E	F	
3.	0,5000 Pkt. A	В	С	D X	E	F	
4.	1,0000 Pkt. X	В	С	D	E		
5.	1,0000 Pkt. A	В	c X	D	E		
6.	0,5000 Pkt. A	Х	c X	D	E	F	
7.	0,5000 Pkt. A	В	С	D X	E	F X	
8.	0,5000 Pkt. X	В	С	D X	E	F	
9.	1,0000 Pkt. X	В	С	D	E		
10.	0,5000 Pkt.	В	С	D	E	F X	
11.	1,0000 Pkt	В	С	D X	E		
12.	0,5000 Pkt. A	В	С	D	E	F X	
13.	0,5000 Pkt.	В	С	D	E X	F	
14.	1,0000 Pkt. A	В	c X	D	E		
15.	0,5000 Pkt. A	В	С	D X	E X	F	

Zentrale Zwischenprüfung für Medizinische Fachangestellte Fach: Kaufmännischer Teil

Nachname:

Berutsschule:						Klasse:	
Lösungsbogen Seite:	2 ((2)					
16. 0,5000 Pkt. A	Х	c X	D	E	F		
17. 1,0000 Pkt.	В	C X	D	E			
18. 1,0000 Pkt.	В	С	D	E X			
19. 1,0000 Pkt. X	В	С	D	E			
20. 1,0000 Pkt.	В	c	D	E			

Geb.Datum:

Vorname: